

FC St. Pauli von 1910 e.V.

Abteilung Fördernde Mitglieder (AFM)

Heiligengeistfeld 1

20359 Hamburg

Hamburg, den 10.09.2024

Antrag auf Änderung der Abteilungsordnung im § 6

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung der AFM (Abteilung Fördernde Mitglieder) beschließt den § 6 der Abteilungsordnung zu folgendem Wortlaut zu ändern.

§ 6 ABTEILUNGSLEITUNG

(1) Die Abteilungsleitung wählt auf der ersten regulären Sitzung nach der Wahl jeweils für die Dauer der Amtsperiode aus ihrer Mitte bis zu zwei Vorsitzende und eine Kassenwartin/einen Kassenwart. Scheidet eine der Vorsitzenden oder die Kassenwartin/der Kassenwart während dieser Dauer aus der Abteilungsleitung aus, so hat die Abteilungsleitung diese Ämter für die restliche Dauer unverzüglich neu zu besetzen. Über die Anzahl der Stellvertreter/innen entscheidet die Abteilungsversammlung auf Antrag der Abteilungsleitung. Die Abteilungsleitung vertritt die Interessen der Abteilung nach innen und außen.

(2) Die Abteilungsleitung tagt mindestens einmal im Monat, im Übrigen nach den Erfordernissen der Abteilung. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung, die zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung durch den Aufsichtsrat des FC St. Pauli bedarf.

(3) Die Abteilungsleitung ist beschlussfähig, wenn wenigstens drei Mitglieder anwesend sind oder ihre Stimme schriftlich oder fernmündlich abgeben.

(4) Beschlüsse der Abteilungsleitung werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

(5) Die Abteilungsleitung erstellt und beschließt den Abteilungsfinanzplan und hat hinsichtlich der ihr zur Verfügung stehenden Beiträge und weiterer Zuwendungen die Finanzhoheit, soweit die Satzung des FC St. Pauli nicht etwas anderes bestimmt. Der Abteilungsfinanzplan bezieht sich auf jeweils ein Geschäftsjahr, das dem Geschäftsjahr des Gesamtvereins entspricht, und ist quartalsweise zu aktualisieren. Er ist rechtzeitig vor Beginn des Geschäftsjahres dem Präsidium des FC St. Pauli vorzulegen und muss von diesem genehmigt werden.

(6) Mit der Genehmigung des Abteilungsfinanzplans verleiht das Präsidium des FC St. Pauli der AFM-Abteilungsleitung Vertretungsmacht hinsichtlich aller aus der Erfüllung des Finanzplans erwachsenden Rechtsgeschäfte des Vereins mit Dritten. Zur Wahrnehmung dieser Vertretungsmacht sind jeweils zwei Mitglieder der Abteilungsleitung gemeinschaftlich berechtigt.

(7) Die AFM-Abteilungsleitung berichtet der AFM-Versammlung und der Mitgliederversammlung des FC St. Pauli.

Begründung

Als Antragsteller wollen wir zukünftigen Abteilungsleitungen die Möglichkeit geben sich in der Verteilung der Aufgaben breiter und flexibler aufzustellen. Daher beantragen wir den § 6 der Abteilungsordnung zu ändern und durch die Änderung im Absatz (1) der Abteilungsleitung zu ermöglichen, selbst festzulegen, ob sie eine Vorsitzende*n oder zwei gleichgestellte Vorsitzende wählen wollen.

Des Weiteren beantragen wir, dass Absatz 4 nur noch vorsieht, dass Entscheidungen der Abteilungsleitung in einfacher Mehrheit getroffen werden. Bei Stimmgleichheit hat kein Mitglied der Abteilungsleitung mehr eine höherwertigere Stimme, da dies mit dem möglichen mehreren Vorsitzenden aus Absatz 1 im Konflikt stehen würde. Dies bedeutet, dass in Zukunft bei möglicher Stimmgleichheit ein Antrag als abgelehnt gilt.

Außerdem beantragen wir, dass im Absatz 7 nur noch geregelt ist, dass die Abteilungsleitung und nicht, wer aus der Abteilungsleitung der AFM-Versammlung und Mitgliederversammlung des FC St. Pauli berichtet.

Wir bitten für die drei Änderungen um Zustimmung.

Antragssteller: Abteilungsleitung AFM der Amtszeit von 2021 bis 2024

Alexander Gunkel

Carina Wüst

Deniz Ünsal

Roman Hass

Ulrich Schmid